



## **Umgang mit Handys und weiteren elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten**

In letzter Zeit sind Schülerinnen und Schüler verstärkt damit beschäftigt, während der Schulzeit (auch im Unterricht) heimlich zu telefonieren, Kurzmitteilungen zu versenden, in Pausen oder im Unterricht zu filmen, während der Unterrichtszeit in sozialen Netzwerken aktiv zu sein und/oder Musik zu hören. Eine ruhige Konzentration auf den Unterricht ist bei derlei Aktivitäten kaum noch möglich (bei schriftlichen Leistungskontrollen stellt übrigens allein der Blick auf die Zeitanzeige eines Handys einen Täuschungsversuch dar ...).

### ● **Handys müssen ausgeschaltet und verborgen sein**

Elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und verborgen sein. Sie sollten nicht am Körper getragen werden. Dies gilt auch für Wandertage, Klassenfahrten, Sportfeste oder Aufführungen.

In der Schule kann ein Schließfach gemietet werden.

Lehrkräfte können Ausnahmen erlauben. Im Verwaltungsbereich darf nach Absprache mit der Schulleitung oder mit einer Mitarbeiterin im Sekretariat mit dem eigenen Handy telefoniert werden. In der Verwaltung ist es allerdings auch jederzeit möglich, das Festnetz zu benutzen. Im Haus hängt ein für alle Schülerinnen und Schüler zugänglicher Münzfernsprecher.

### ● **Wahrgenommene Handys werden abgenommen**

Wird von einer Lehrkraft ein Handy wahrgenommen, muss der Schüler/die Schülerin es ausgeschaltet abgeben.

Das Handy kommt in einen Umschlag, dieser wird beschriftet und im Verwaltungsbereich verschlossen aufbewahrt.

### ● **Ein Verweis durch die Schulleitung wird ausgestellt**

Sollten auf Grund einer Handynutzung drei Verweise ausgesprochen worden sein, findet ein Ausschluss von einer besonderen schulischen Veranstaltung (Ausflug, Projekt ...) statt.